

Anfrage von Johann Jucker (SVP, Neerach)
betreffend Vernehmlassung zum Entwurf
der Moorlandschaftsverordnung/-inventar

Wie aus Verlautbarungen von Gemeinderäten betroffener Gemeinden entnommen werden kann, liegt derzeit der Entwurf für die Vollzugbestimmungen der Rothenturm-Initiative zur Vernehmlassung bei den Kantonen vor, unter anderem auch die geplanten Schutz-Gebietsausscheidungen (Inventare).

Obwohl das Neeracher-Ried seit 35 Jahren unter strengem Schutz steht und Gemeinden wie auch Private sich stets an die Gebietsabgrenzung gehalten haben, ist vorgesehen, den Perimeter massiv auszuweiten. So sollen in den Gemeinden Neerach, Höri und Niederglatt grosse Gebiete mit Bauverbot belegt werden. Mit Hilfe von Bund und Kanton aus den Dörfern ausgesiedelte Landwirtschaftsbetriebe werden ebenfalls in den Schutzperimeter einbezogen und es ist mit existenziellen Bewirtschaftungsbeschränkungen zu rechnen. Nicht zuletzt ist den Unterlagen zu entnehmen, dass rechtmässig bewilligte Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Siedlungen abgebrochen werden müssten.

Da der Regierungsrat für die Gebietsabgrenzung zuständig ist, ersuche ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die seit 1956 in Kraft stehende Verordnung zum Schutze des Neeracher-Riedes sich bewährt hat und auch für die Zukunft ausreicht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen des Bundes, unter dem Titel der Rothenturm-Initiative den Perimeter bereits geschützter Gebiete derart auszudehnen?
3. Wie beurteilt die Regierung eine mit derartigen Eingriffen in die Prinzipien der Rechtssicherheit und der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie verbundene Vorlage in
 - a) rechtlicher
 - b) politischer und
 - c) finanzieller Hinsicht?

Johann Jucker